

Antrag für die Erstellung eines Energieausweises für Wohngebäude auf Verbrauchsbasis

Die Stadtwerke Mühlhausen bieten als zusätzlichen Service die Ausstellung von verbrauchsabhängigen Energieausweisen für Wohngebäude an.

Der Verbrauchsausweis basiert auf den Energieverbrauchsdaten der letzten drei Jahre. Deshalb ist das Ergebnis stark abhängig von den Bewohnern. Modernisierungsempfehlungen sind nur bedingt möglich, da die Gebäudehülle und Anlagentechnik nicht bewertet werden.

Um einen verbrauchsabhängigen Energieausweis erstellen zu können müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Gebäudeklassifizierung	Bedarfs- oder Verbrauchsausweis
Altbau bis 4 WE BJ 1977 und älter	Bedarfsausweis
Altbau bis 4 WE BJ 1977 und älter auf Niveau WSV01977 saniert	Bedarfsausweis oder Verbrauchsausweis
Jeder Altbau ab Baujahr 1978	Bedarfsausweis oder Verbrauchsausweis

Ein Gebäude kann immer nur als Ganzes bewertet werden, daher wird der Energieausweis immer für das Gesamtgebäude erstellt. Wenn es sich um eine Wohnanlage handelt, so ist die Erstellung des Energieausweises auch für die einzelnen Wohneinheiten möglich, dies beruht aber auf der Berechnung des Gesamtgebäudes. Eine Differenzierung in der Berechnung nach einzelnen Wohneinheiten ist nicht möglich.

Mit der Unterschrift stimme ich der Übermittlung der Verbrauchsdaten der drei vorhergehenden Abrechnungsjahre durch jeweilig zuständigen Netzbetreiber zur Erstellung eines Energieausweises an die Stadtwerke Mühlhausen GmbH zu.

Preise:

verbrauchsorientierter Energieausweis	Energieausweis	Registrier- nummer	Gesamt- preis
	brutto	brutto	brutto
Einfamilienhaus (EFH) & Zweifamilienhaus (ZFH)	48,00 €	5,50 €	53,50 €
Mehrfamilienhaus (MFH) mit max. 4 Wohneinheiten (WE)	48,00 €	5,50 €	53,50 €
Mehrfamilienhaus (MFH) mit max. 7 Wohneinheiten (WE)	78,00 €	5,50 €	83,50 €
Mehrfamilienhaus (MFH) ab 8 Wohneinheiten (WE)	100,00 €	5,50 €	105,50 €
Vororttermin (falls erforderlich/gewünscht)	25,00 €		25,00 €

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Anlage: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erstellung von Gebäude-Energieausweisen auf Verbrauchsbasis

Datenerhebungsbogen für den Verbrauchsausweis

Zur Ausstellung des Verbrauchsausweises für Wohngebäude füllen Sie bitte den Erhebungsbogen vollständig aus. Anschließend senden Sie mir bitte diesen Bogen unterschrieben zurück. Der in Auftrag gegebene Energieverbrauchsausweis wird Ihnen schnellstmöglich zugestellt.

Auftraggeber: : _____
 Name PLZ Ort

 Straße Telefon E-Mail (oder Fax falls vorhanden)

Gebäudeanschrift: _____
 Straße PLZ Ort

1. **Baujahr** des Gebäudes : _____ Baujahr des Anbaues : _____ (falls vorhanden).

2. **Gebäudetyp:** Ein.- Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Hochhaus
 freistehend Doppelhaushälfte, Reihenendhaus Reihemittelhaus

3. Das Gebäude hat _____ **Wohneinheiten**.

4. Das Gebäude hat eine **Wohnfläche** von _____ m² (z.B. aus Wohnflächenberechnung des Bauantrages).

5. Sind **beheizte Kellerräume** vorhanden ja / nein (muss nur für Ein-/Zweifamilienhaus erfasst werden)

6. Das Gebäude oder einzelne Wohnungen standen mehrere Monate in der Heizperiode wie folgt leer:

Beispielangabe im ersten Feld:

Bezeichnung	EG links								
Fläche in m2	110								
Datum von	01.12.2007								
Datum bis	31.03.2008								

7. **Baujahr der Heizungsanlage** : _____ **Baujahr Warmwasserbereitung:** _____
Baujahr der Klimaanlage : _____ (falls vorhanden).

8. Verbrauchsdaten im Abrechnungszeitraum

Das Gebäude hatte in den letzten **3 Jahren** folgenden Energieverbrauch:

Abrechnungszeitraum		Gemessener Energieverbrauch			davon Anteil für Warmwasserbereitung 1)		
Datum-von	Datum-bis	Energieträger Heizöl, Erdgas	Menge	Liter, m3, kWh, kg	Messwert und Einheit	18 %- pauschal berücksichtigen	nicht enthalten

1) Nur in einem Feld ist ein Eintrag für die Warmwasserbereitung vorzunehmen.

Gaskunden bitte Gasversorger (z.B. Main-Gas) angeben _____ und falls bekannt

Umrechnungsfaktor aus Rechnung _____ kWh/m³ bezogen auf den Heizwert Brennwert

Wird **Gas** auch zum **Kochen** verwendet ja / nein

9. Wird eine **Solaranlage** für die **Warmwasserbereitung** eingesetzt ja/ nein

10. Der Energieausweis muss **ohne Warmwasserbereitung** erstellt werden, da der Verbrauch **nicht vollständig** ermittelt werden konnte. ja / nein (z.B. elektrische Durchlauferhitzer, Boiler)

11. Wurde das Gebäude **gekühlt**? ja / nein (nur bei fest installierten Kühlgeräten angeben)

12. Steht das Gebäude unter **Denkmalschutz**? ja / nein

13. Sind **Dämmmaßnahmen** am Gebäude möglich? **außen** ja / nein oder **innen** ja / nein

14. Welche **Sanierungsmaßnahmen** wurden bereits am Gebäude und der Anlage durchgeführt?

Maßnahmen bitte nichtzutreffendes streichen	Dämmung Außenwand außen/innen	Dämmung Dach o. oberste Geschossdecke	Dämmung Kellerdecke	Austausch Fenster U _{Wert}	Austausch Heizung	Einbau thermische Solaranlage
Stärke in cm						
in welchem Jahr						

15. **Anlass der Ausstellung** des Ausweises Vermietung Verkauf Modernisierung Sonstiges

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erstellung von Gebäude-Energieausweisen auf Verbrauchsbasis

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen liegen der Beauftragung zugrunde und gelten ausschließlich.
- 1.2 Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Auftraggebers wird widersprochen. Sie gelten nur, wenn sich die Stadtwerke Mühlhausen GmbH schriftlich und ausdrücklich mit diesen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat.

2. Vertragsschluss

Vertragsgrundlage bildet der Auftrag für den Gebäude-Energieausweis auf Verbrauchsbasis. Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Mühlhausen GmbH beim Auftraggeber zustande.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung eines Gebäude-Energieausweises für Wohngebäude auf Grundlage des Energieverbrauches.
- 3.2 Die Stadtwerke Mühlhausen GmbH ist nicht zu einer Erstellung verpflichtet, wenn die vom Auftraggeber gelieferten Daten begründeten Anlass zu Zweifeln an ihrer Richtigkeit geben. In diesem Fall kann zwischen den Parteien die Besichtigung bzw. die Datenaufnahme vor Ort gesondert vereinbart werden. Hierbei entstehende Kosten hat der Auftraggeber zusätzlich zu tragen.
- 3.3 Die Stadtwerke Mühlhausen GmbH ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistung Dritter zu bedienen.

4. Mitwirkung des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH zu unterstützen, insbesondere durch die Übermittlung der für die Erstellung des Energieausweises notwendigen Daten und Unterlagen. Soweit erforderlich hat der Auftraggeber auch die Zustimmung der jeweiligen Mieter zur Verwendung deren Energieverbrauchsdaten beizubringen.
- 4.2 Kommt der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nach Bestimmung einer Abhilfefrist durch die Stadtwerke Mühlhausen GmbH nicht nach, ist die Stadtwerke Mühlhausen GmbH zum Rücktritt mit einer Frist von 2 Wochen berechtigt.
- 4.3 Der Auftraggeber erklärt, dass er alle angegebenen Daten im Erfassungsbogen durch geeignete Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit belegen kann.
- 4.4 Der Auftraggeber wird der Stadtwerke Mühlhausen GmbH bzw. dem von der Stadtwerke Mühlhausen GmbH beauftragten Dritten nach gemeinsamer Terminabsprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen.

5. Haftung

- 5.1 Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit der zur Erstellung des Energieausweises der Stadtwerke Mühlhausen GmbH zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen. Die Stadtwerke Mühlhausen GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

- 5.2 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Stadtwerke Mühlhausen GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde, dies gilt nicht bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten).
- 5.3 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung der Stadtwerke Mühlhausen GmbH auf den Schaden, den sie bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitenden Angestellten) außerhalb des Bereiches der wesentlichen Vertragspflichten.
- 5.4 Die Stadtwerke Mühlhausen GmbH weist darauf hin, dass die im Energieausweis enthaltenen Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz als fachlicher Ratschlag ausschließlich dem Zweck dienen, den Auftraggeber auf naheliegende Verbesserungsmöglichkeiten des Gebäudes aufmerksam zu machen. Eine Energieberatung ersetzen sie nicht.

6. Datenschutz

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von der Stadtwerke Mühlhausen GmbH nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit Dritten soweit sich die Stadtwerke Mühlhausen GmbH zur Erbringung ihrer Leistung dieser bedient.

7. Gerichtsstand/Erfüllungsort/Sonstiges

- 7.1 Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Mühlhausen/Thüringen.
- 7.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der Stadtwerke Mühlhausen GmbH Erfüllungsort.
- 7.3 Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt und dem Gesetz entspricht.